

Beratungsvorlage

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 18.05.2021

TOP 7

Öffnung des Sportbades Heitersheim in der aktuellen Saison; Gewährung eines Sonderzuschusses an den Betreiber

Sachverhalt

Die Corona-Pandemie hält weiter an, so dass das Heitersheimer Freibad auch in diesem Jahr nicht wie gewohnt im Mai öffnen kann. Die Sport- und Freizeitmanagement GmbH als Betreiber hat daher die Stadtverwaltung auch dieses Jahr hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung angefragt. Der Betreiber und die Verwaltung gehen davon aus, dass vermutlich früher als letztes Jahr geöffnet werden kann (Ziel ist 01. Juni), aber dennoch die gleichen Auflagen wie im letzten Jahr zu erfüllen sind.

Das im städtischen Eigentum stehende Freibad wird seit 2004 von der Sport- und Freizeitmanagement GmbH aus March betrieben. Die Stadt zahlt hierfür einen festen jährlichen Zuschuss für den laufenden Betrieb, der an die Veränderung des Verbraucherpreisindex gekoppelt ist. Der Zuschuss beträgt für 2021 rd. **112.000 €**. In der letzten Saison erfolgte eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form eines fixen Zuschusses in Höhe von 53.000,- €. Trotz des gewährten zusätzlichen Zuschusses und des sehr guten Sommers war der Betrieb des Sportbades in 2020 für den Betreiber lt. dessen Angaben nicht kostendeckend und schloss mit einem geringem Defizit ab.

Die bisherige Eintrittspreisstruktur wird auch in dieser Saison während des eingeschränkten Betriebs wieder teilweise außer Kraft gesetzt. Saisonkarten wird es für die Dauer des eingeschränkten Betriebes weiterhin nicht geben, um erhebliche Nachteile aufgrund der Besucherzahl- und Nutzungsbeschränkungen für die Badegäste zu vermeiden. Dadurch fällt dieser relativ fixe und wetterunabhängige Einnahmeblock weg. Da der Betreiber die corona-bedingten Maßnahmen nun besser abschätzen kann, er bereits Erfahrung mit der Realisierung des Badbetriebs unter Pandemie-Bedingungen hat und eine frühere Öffnung des Bades geplant ist, wurde ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von **38.000,- €** für die Saison 2021 beantragt. Mit der Zahlung eines fixen Zuschusses läge das unternehmerische Risiko (witterungsbedingt) weiterhin beim Betreiber.

Bewertung

Der erneute Antrag des Betreibers auf einen erhöhten Zuschuss ist nachvollziehbar, da auch in diesem Jahr die Kosten nicht in gleichem Maße wie die fehlenden Einnahmen zurückgefahren werden können. Da erneut nur sehr eingeschränkt Urlaubsreisen möglich sein werden und viele den Sommer zu Hause verbringen werden, hat die Öffnung des Freibades eine wichtige Naherholungsfunktion. Die Verwaltung befürwortet, dass das Freibad auch 2021 wieder geöffnet wird.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit dem Betreiber Verhandlungen zu führen und eine finanzielle Unterstützung bis zu max. 38.000,- € zu bewilligen. Der Gemeinderat beschließt die dafür notwendige überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2021. Die Finanzierung erfolgt durch Mehrerträge im Produktbereich 55.

Anlage/n:

-

Matthias Segeritz, Telefon: 07634/402-31
Az.: 574.30